Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage						Ö	ffentlich	1		
Nr.:			BV/015/2017/I							
Bezeichnung des TOP:			Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 10 "Industriegebiet Hufenfeld" und zur frühzeitigen Beteiligung							
Zuständiger Fa	Fachbereich 1									
Beratende Gremien	Abstimmungsergebnis					S				
Gremium		Sitzungsdatum				Ja	Nein	Ent	h. Be	efan.
Bau- und Umweltausschuss		21.03.2017		Stadtver	dtverordnete					
				Sachkun	achkundige Bürger					
Haupt- und Finanzausschuss		04.04.2017		Stadtver	ordnete					
				Sachkun	dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		25.04.2017		Stadtver	ordnete					
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlun				Abstimmung			StV	SB	
	F					gelegte Stimmenzahl:				
Federführender	From Korstin Bortolt				Anwesende Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt			eit	Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/					Nein-Stimmen:					
Vorsitzender HFA:					Enthaltungen:					
Datum:	23.03.2017				Ausschluss wegen Befangenheit:					

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. G 10 "Industriegebiet Hufenfeld" wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ist im Lageplan dargestellt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. G 10 "Industriegebiet Hufenfeld" hat zum größten Teil Baurecht für industrielles Gewerbe geschaffen. Hier gab es bereits mehrere Anfragen, die aber noch zu keiner Ansiedlung geführt haben. Durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Brandenburg konnte die Erschließungsstraße und eine Stichstraße fertiggestellt werden. Im Bereich der Stichstraße wurden Grundstücke erschlossen, die der Ansiedlung nicht industrieller Gewerbebetriebe dienen sollen. Durch Ankauf des angrenzenden Grundstücks Flur 3, Flurstück 250 der Gemarkung Beeskow kann dieser Bereich erweitert werden. Der

BV/015/2017/I Seite 1 von 2

Bedarf für Gewerbeflächen ist vorhanden, da die vorhandenen Flächen im Charlottenhof bereits weitestgehend belegt sind.

Anlagenverzeichnis:

Darstellung erweitertes Plangebiet Übersichtsplan Vorentwurf

BV/015/2017/I Seite 2 von 2